

Allgemeines / Organisatorisches / Berichte aus anderen Gremien / Änderungen von Rechtsnormen

Organisatorisches

Die 103. Sitzung des AK bab findet am 06.05.2026 in Wiehl statt.

Tagesordnungspunkte sind bis zum 10.04.2026 der Redaktion zu melden. Bitte hierfür die entsprechende Word-Vorlage, die auf der Homepage hinterlegt ist, verwenden.

Die 104. Sitzung des AK bab findet am 24.11.2026 in Detmold beim Kreis Lippe statt.

Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und der Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“)

Die Gesetzesänderung ist am 30.10.2025 in Kraft getreten.

- § 31 Abs. 3 BauGB – Befreiung von Bebauungsplänen mit Zustimmung der Gemeinde
- § 34 Abs. 3b BauGB – vom Erfordernis des Einfügens abweichen mit Zustimmung der Gemeinde
- § 36a BauGB – Zustimmung der Gemeinde (Normierung)
- interne Regelungen über Einbindung der Politik und die jeweilige Abstimmung sowie die Art der Zustimmung sind durch jeweilige Gemeinde alleinig aufzustellen
- § 246e BauGB (befristete Sonderregelung: Abweichungen vom Gesetz für den Wohnungsbau → im Außenbereich nur im räumlichen Zusammenhang zu Flächen von B-Plänen oder Innenbereichen) – Anwendung nur mit Zustimmung der Gemeinde

Änderung der BauO NRW 2018

Information vom Städtetag NRW am 08.10.2025:

Der Gesetzentwurf befindet sich nach der Verbändeanhörung im August noch in der Auswertungsphase beim MHKBD NRW. Näheres zum Auswertungsstand und zum Zeitplan, wann mit einer Kabinettbefassung und dem Beginn des parlamentarischen Verfahrens zu rechnen ist, konnte dem Städtetag nicht mitgeteilt werden. Ob das parlamentarische Verfahren in diesem Jahr noch abgeschlossen werden kann, ist ungewiss. Sobald Bewegung in die Sache kommt, werden die kommunalen Spitzenverbände wieder informieren.

Die SPD-Fraktion hat den AKbab aktuell eingeladen an der Anhörung zum Thema „Kommunale Bauämter stärken“ (Drs. 18/16203) teilzunehmen. Dies soll in jedem Fall wahrgenommen werden.

Änderung der BauO NRW 2018

Kein aktueller Sachstand.

Überarbeitung der Pflege- und Betreuungsrichtlinie (PflBeR) und neue Krankenhausbaurichtlinie (KhBauR)

Die Uni-Kliniken (eigentlich an das Wissenschaftsministerium angebunden) sind zuletzt auch noch eingebunden worden und wollen nun auch in den Anwendungsbereich der Krankenhausbaurichtlinie.

Rückmeldung des Bauministeriums vom 17.07.2025:

Der fertige Entwurf der geänderten PflBeR (Stand 21.02.2025) und der fertige Entwurf der neuen KhBauR (Stand 17.03.2025) befinden sich weiterhin in der ministeriellen Abstimmung. Anschließend ist noch eine Prüfung der Rechtsförmlichkeit und eine europäische Notifizierung nach der europäischen Richtlinie (EU) 2015/1535 vorzunehmen. Danach kann die Veröffentlichung im Ministerialblatt erfolgen.

Sonstiges

Die Stadt Dortmund hat kurz von der mündlichen Verhandlung beim OVG im Fall „Räumung Hannibal in Dortmund“ berichtet. Eine Beobachtung war, dass der vom Gericht bestellte Gutachter eher wissenschaftlich unterwegs gewesen ist. Das OVG hat entschieden, dass die Entscheidung, das Gebäude unverzüglich räumen zu lassen, rechtswidrig war. Die Urteilsbegründung bleibt abzuwarten. Das Urteil könnte massiven Einfluss auf unsere Tätigkeit haben. Die ordnungsbehördlichen Eingriffe müssen evtl. deutlich intensiver begründet werden.

Hinweise der Redaktion

Der E-Mail-Verteiler soll auf die Funktionsadressen umgestellt werden. Alle BAB, die von der Redaktion noch nicht über ihre Funktionsadresse angeschrieben werden, werden gebeten, eine Mail mit der Angabe der entsprechenden Funktionsadresse an redaktion@akbab.org zu senden. Für die Meldung von Themen soll die Vorlage auf der Homepage verwendet werden; dabei soll je TOP eine Word-Datei erstellt werden.

Neue Homepage des AKbab

Die neue Homepage wurde vorgestellt.